

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Herr



Berlin, 13.10.2016

Sehr geehrter Herr



Ihnen wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylberechtigung anerkannt oder die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder subsidiärer Schutz zuerkannt.

Sie erhalten von uns zeitnah einen Brief mit einem Termin zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde Berlin, bei dem der elektronische Aufenthaltstitel und der Reiseausweis für Sie bestellt werden wird.

Eine vorherige Vorsprache bei der Ausländerbehörde Berlin ist nicht erforderlich.

Dieses Schreiben gilt als Bestätigung Ihres erlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet und ist in Verbindung mit der Ihnen zuletzt ausgestellten Aufenthaltsgestattung gültig. Ihnen ist jegliche Erwerbstätigkeit gestattet. Wiedereinreisen in die Bundesrepublik Deutschland sind mit diesem Schreiben allerdings nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausländerbehörde
(ohne Unterschrift gültig)